

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 30. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2022)

zum Thema:

Grundstücke für die Bebauung mit Unterkünften für Geflüchtete in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13446

vom 30. September 2022

über Grundstücke für die Bebauung mit Unterkünften für Geflüchtete in den Berliner
Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Grundstücke ziehen SenIAS, LAF und / oder die BIM für die Bebauung von Unterkünften für Geflüchteten in Betracht? Es wird um eine Auflistung der Grundstücke unterteilt nach Bezirken sowie der entsprechenden Priorisierungsliste zur Umsetzung gebeten.

Zu 1.:

Bezirk	Typ	Straße	Status	Eigentümer Grundstück	Fertigstellung
Spandau	MUF 2.0	Askaniering	In Planung	WBM	Mitte 2024
Spandau	MUF 2.0	Griesingerstraße	In Planung	Vivantes	Mitte 2028
Friedrichshain-Kreuzberg	MUF 2.0	Alte-Jakobstraße und Franz-Künstler-Str.	In Planung	GEWOBAG	Mitte 2025

Pankow	MUF 2.0	Diesterwegstraße (alte Adresse: Fröbelstraße)	In Planung	GEWOBAG	Mitte 2024
Treptow- Köpenick	MUF 1.0	Fürstenwalder Allee	In Planung	Stadt und Land	Mitte 202
Tempelhof- Schöneberg	MUF 2.0	General-Pape-Straße	In Planung	BlmA	Mitte 2025
Neukölln	MUF 2.0 Wohn- ungen	Gerlinger Straße / Buckower Felder	In Planung	Stadt und Land	Von 2024 bis 2026 in mehreren Bau- abschnitten
Lichtenberg	MUF 2.0	Köpenicker Allee	In Planung	GEWOBAG (Gewobag KA GmbH & Co. KG, Berlin)	Mitte 2026
Tempelhof- Schöneberg	MUF 1.0	Lichterfelder Ring	In Planung	Land Berlin	Ende 2026
Mitte	MUF 2.0	Pohlstraße	In Planung	degewo	Mitte 2024
Friedrichs- hain- Kreuzberg	MUF 2.0	Reichenberger Straße / Ratiborstr.	In Planung	BlmA	Mitte 2024
Tempelhof- Schöneberg	MUF 2.0	Röblingstraße	In Planung	RS GmbH & Co. Immobilien II KG	Ende 2025
Reinicken- dorf	MUF 2.0	Roedernallee / Alt- Reinickendorf	In Planung	Berliner Bäder Betriebe BBB	Nicht bezifferbar
Neukölln	MUF 2.0	Rudower Straße	In Planung	degewo	Ende 2023
Mitte	MUF 2.0	Triftstraße	In Planung	Land Bln	Nicht bezifferbar
Treptow- Köpenick	MUF 2.0	Bohnsdorfer Weg	Im Bau	degewo	Ende 2023
Treptow- Köpenick	MUF 1.0	Hassoweg	Im Bau	Stadt und Land	Frühjahr 2023
Pankow	MUF 1.0	Kirchstraße	Im Bau	GESOBAU	Ende 2023
Charlotten- burg- Wilmerdorf	MUF 1.0	Quedlinburger Straße	Im Bau	WBM	Ende 2023

2. Welche Faktoren werden dabei herangezogen, um eine ausgewogene Verteilung in der gesamten Stadt zu gewährleisten und eine Überbelastung einzelner Bezirke zu verhindern? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Faktoren und deren Gewichtung gebeten.

Zu 2.: Bitte siehe Antwort zu Frage 3.

3. Inwieweit wird die Auslastung der vorhandenen sozialen Infrastruktur in Bezug auf Schulplätze, Kindergartenplätze, ärztliche Versorgung, etc. dabei mitberücksichtigt, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen? Es wird um eine detaillierte Darstellung der diesbezüglichen Abwägungen sowie der geplanten zukünftigen Unterstützung der Bezirke unter Darstellung der konkreten Maßnahmen gebeten.

Zu 3.: Für die Auswahl von Grundstücken zur Realisierung von Unterkünften für Geflüchtete wurde durch Senatsbeschlüsse festgelegt, dass eine angemessene Verteilung der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf die Berliner Bezirke erfolgen soll. Dies dient, neben der gleichmäßigen Verteilung der Standorte über ganz Berlin, dazu, eine adäquate Heranziehung der sozialen Infrastruktur zu gewährleisten und die Unterbringung Geflüchteter als gesamtstädtische Aufgabe zu verstehen. Dazu wurde sowohl die Anzahl der zu benennenden Grundstücke als auch der unterzubringenden Personen pro Bezirk festgelegt. Geeignete Grundstücke wurden jeweils von den Bezirken vorgeschlagen bzw. bei Nicht-Realisierbarkeit Ersatzstandorte im gleichen Bezirk benannt.

Zu allen Standorten, die für eine Entwicklung in Betracht gezogen und geprüft werden, erstellt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Sozialraumanalysen, um u. a. den Bedarf an sozialer Infrastruktur darzustellen. In diesen Analysen, die die jeweilige Ausgangssituation an einem Standort betrachten, werden soziale, demographische und räumliche Faktoren berücksichtigt. Darunter fallen auch die unter Frage 3 genannten Punkte (Schulplätze, Kindergartenplätze, ärztliche Versorgung). Es wird beispielsweise die Lage eines Standorts in Bezug auf weitere Unterkünfte unter Berücksichtigung der jeweiligen Größe, der Auslastung von Kitas und Schulen, des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, der vorhandenen Stadtteilzentren und des Quartiersmanagements einbezogen. Auf dieser Grundlage wird eine Einschätzung und Bewertung seitens des LAF vorgenommen. Die Eignung des jeweiligen Standortes wird außerdem durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) bewertet.

In einzelnen Bezirken wird darüber hinaus die Umsetzung der Senatsvorgaben in Zusammenarbeit mit dem Bezirk in Form von Pilotprojekten konzeptionell weiter auf dessen spezifische Rahmenbedingungen ausgerichtet. Beispiele hierfür sind kleinere Standorte oder solche mit Mischnutzung.

Die Schaffung von sozialer Infrastruktur bei der Standortentwicklung befindet sich grundsätzlich in der Verantwortung der Bezirke. Bei der Realisierung von Neubauten durch die Bezirke zusammen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, die dann durch das LAF angemietet werden, nehmen die Bezirke Einfluss auf die Schaffung sozialer Infrastruktur.

In geeigneten Fällen bietet das LAF den Bezirken an, zusätzliche Angebote der sozialen Infrastruktur in den Räumlichkeiten der MUF zu realisieren. An Standorten, an denen die MUF Teil einer größeren Wohnungsbaumaßnahme sind, können die Angebote im städtebaulichen Gesamtkonzept nur außerhalb der MUF umgesetzt werden. Im Planungsprozess für die MUF erfolgt daher auf Basis der Sozialraumanalysen eine Abstimmung zwischen Bezirk und LAF zu möglichen Nutzungen der Räumlichkeiten für Angebote sozialer Infrastruktur. Die abschließende Entscheidung trifft der Bezirk entsprechend seiner Zuständigkeit.

Berlin, den 17. Oktober 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales